

Beschluss:

Der Fachbereichsausschuss IV - FBA IV - beschließt

- a) den Entwurf zur inhaltlich beschränkten Änderung von Teilen (hier: Satzungstext) des bereits nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB - ausgelegten Bebauungsplans Nr. 98: Baugebiet „Altkarthause“;
- b) die Verwaltung zu beauftragen, den in a) genannten Entwurf erneut und über eine verkürzte Frist von 2 Wochen öffentlich auszulegen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 1 und 3 BauGB durchzuführen;
- c) die zu b) eingehenden Stellungnahmen nur zu den geänderten/ergänzten Teilen zuzulassen (§ 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB).